Samtgemeinde Fürstenau Fürstenau, den 20.10.2026

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau
FB 1/025/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.11.2026	Samtgemeinderat	Entscheidung

Beschluss über die Geschäftsordnung

Gemäß § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Sie soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Die Geschäftsordnung, die sich der Rat geben muss, gilt jeweils für die Wahlperiode. Die neu zu beschließende Geschäftsordnung wird dem Rat erst in der Sitzung am 03. Dezember 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt, um den Fraktionen vorab genügend Zeit zur Beratung zu geben.
Der Entwurf der neuen Geschäftsordnung wird im Laufe des Monats den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Für die Übergangszeit ist es daher notwendig, dass der Rat die Geschäftsordnung der abgelaufenen Wahlperiode in Kraft setzt. Diese ist dieser Vorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Samtgemeinde Fürstenau in der Fassung vom 01.04.2024 bleibt bis zur Beschlussfassung über die Neufassung unverändert bestehen.

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen